

Konzept »Freizeitenstandards«

der Evangelischen Jugend im Donaudekanat Regensburg

1. Ziele der Freizeitarbeit

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Donaudekanat Regensburg orientiert sich an der Ordnung der Evangelischen Jugend in Bayern. Deshalb sind Lebens-, Sinn- und Glaubensfragen sowie gelebte Spiritualität Grundbestandteile unterschiedlicher Aktivitäten unserer evangelischen Jugendarbeit. Ehrenamtlichkeit, Freiwilligkeit und Partizipation sind in der Evangelischen Jugend wichtige Grundprinzipien.

2. Inhalte der Maßnahmen

2.1 Altersgerechtes Programm

Das Programm wird immer altersgerecht gestaltet mit einer guten Mischung aus kreativen und sportlichen Angeboten, bei denen das Erlebnis im Vordergrund steht, sowie Gruppenerleben und Gruppengefühl. Gemeinsame Aktivitäten und Erlebnisse sowie durchlebte Gruppenprozesse erzeugen wie bei kaum einer anderen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen innerhalb von kurzer Zeit ein hohes Maß an Vertrautheit unter den Teilnehmenden und zu den Mitarbeitenden. Dieses vertraute Klima macht es leicht, auch – je nach Alter – heikle Themen wie Freundschaft, Liebe, Sexualität, Identität, Sinn des Lebens und Zukunftsängste zu besprechen. Im Rahmen der Freizeitmaßnahme ist Raum für kreative Gespräche und vertrauensvollen Austausch untereinander gegeben.

2.2 Partizipation und Persönlichkeitsbildung

Bei Jugendfreizeiten ist ein sehr hohes Maß an Partizipation möglich und nötig. Die Programmpunkte sollen hohe Freiwilligkeit und Angebotscharakter aufweisen. Evangelische Jugendarbeit unterstützt und fördert die Selbstfindung und Identitätsbildung der Persönlichkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Durch die Programmgestaltung z.B. mit erlebnispädagogischen Elementen kann die Persönlichkeitsbildung positiv beeinflusst und verstärkt werden. Es ist dabei wichtig, dass Jugendliche die Möglichkeit haben, sich selbst besser kennen zu lernen, Grenzen zu erfahren und ihre bisherigen Werte und Normen zu überprüfen.

2.3 Spiritualität

Wie bereits beschrieben sind junge Menschen bei Freizeitmaßnahmen besonders offen für neue Erfahrungen und Erlebnisse. Dies trifft in besonderer Weise auf den spirituellen Bereich zu. Entscheidend hierbei sind die Mitarbeitenden und deren möglichst authentischer Umgang mit gelebtem Glauben. Christsein muss für Jugendliche »erleubar« sein. Nicht Professionalität, sondern Authentizität entscheiden darüber, ob Jugendliche sich die inhaltlichen Angebote zu Eigen machen können. Gefragt ist authentisches Erzählen, auch über die Dinge, die als eigene Schwäche erlebt werden.

Das Tischgebet ist ebenso selbstverständlich wie das Angebot von Andachten. Besonders bewährt haben sich so genannte Auszeiten zum Tagesabschluss.

2.4 Spaßfaktor

Der Begriff »Spaß« beinhaltet mehr als nur oberflächliche Unterhaltung. Es geht um Freude, Lust, Sinnhaftigkeit und Erleben von Gemeinschaft. Deshalb – je nach Alter und Art der Freizeitmaßnahme – soll es nicht zu viel und nicht zu wenig davon geben. Dabei soll berücksichtigt werden, dass junge Menschen bei uns ihren Urlaub verbringen. Sport- und Aktivitätsangebote in kleinen und großen Gruppen mit entsprechendem Erlebnisfaktor bieten breiten Raum, um gemeinsam Spaß zu haben.

2.5 Kulturauftrag

Die Begegnung im Gastland oder in der Region ermöglicht den Teilnehmenden wertvolle Erfahrungen und Eindrücke. Der gemeinsame Einkauf auf dem Markt, der Besuch von Kulturstätten und Sehenswürdigkeiten, das Benutzen der öffentlichen Verkehrsmittel, der Besuch eines Gottesdienstes am Urlaubsort usw. können Begegnungsmöglichkeiten mit dem jeweiligen Land und der Region schaffen.

2.6 Nachhaltigkeit

Die Evangelische Jugend sieht es als Grundaufgabe an, die Schöpfung zu bewahren und zu erhalten. Sie achtet auf Natur- und Umweltschutz, widmet sich in kind- und jugendgerechter Weise schöpfungstheologischen Fragestellungen und ermutigt Jugendliche dazu, Verantwortung für ihre Umwelt zu übernehmen. Beispiele dafür sind ein bewusster Umgang mit kostbaren Ressourcen (z.B. Wasser), Müllvermeidung sowie ein sorgsamer Umgang mit Lebensräumen von Pflanzen und Tieren.

3. Teilnehmende

3.1 Anmeldung, Informationsbrief, Teilnehmendenpass, Vortreffen

Neben einem Bestätigungsschreiben nach dem Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden einen ausführlichen Informationsbrief, in dem alle wichtigen Daten der Freizeitmaßnahme wie Abfahrts- und Rückkunftszeiten, Freizeitadresse, finanzielle Aspekte, Angebot zur telefonischen Kontaktaufnahme vor der Freizeit etc. enthalten sind. Ebenso sind darin die Regeln, die Tagesstruktur und etwaige Besonderheiten der Freizeit erwähnt. Alle Teilnehmenden erhalten einen Freizeitpass, in den wichtige eigene Daten einzutragen sind.

Bei Bedarf findet ein Vortreffen – bei Kinderfreizeiten mit den Eltern – statt. Es dient dem gegenseitigen Kennenlernen im Vorfeld der Maßnahme. Das Vortreffen bietet die Möglichkeit, Teilnehmende an der Programmgestaltung zu beteiligen und mit ihnen verschiedene Programmpunkte zu entwerfen.

3.2 Jugendschutz

Es gibt klare Regeln, Vorgaben und Grenzen. Diese sind durch den Gesetzgeber vorgegeben (z.B. beim Thema Alkohol und Rauchen) und die Eltern können sicher sein, dass die Mitarbeitenden diese durchsetzen. Auch im legalen Rahmen erfordert der Umgang mit dem Thema Rauchen umsichtiges Handeln. Das Thema Alkohol ist unter Berücksichtigung pädagogischer Erwägungen zu handhaben. Bei anderen Drogen ist kein Ermessensspielraum vorhanden.

3.3 Regeln

Bei den Regeln, die sich das Team darüber hinaus selbst gibt, ist nicht stures Durchsetzen von Regeln gemeint, sondern ein pädagogisches Eingehen auf junge Menschen. Die Teilnehmenden suchen ein Gegenüber, an dem sie sich »reiben« und ausprobieren können. Grenzen werden ausgetestet und in Frage gestellt. Dabei sind junge Menschen mit ihren Bedürfnissen und Schamgrenzen ernst zu nehmen.

3.4 Feedback

Am Ende der Freizeit füllen die Teilnehmenden einen Reflexionsbogen aus und geben dadurch Feedback. Der Reflexionsbogen ist altersgerecht gestaltet und wird anonymisiert ausgewertet. Dadurch ergeben sich mögliche Verbesserungsmaßnahmen für kommende Veranstaltungen.

3.5 Nachtreffen

In einem zeitlichen Abstand von ca. 3 bis 6 Wochen findet bei Freizeitmaßnahmen in der Regel ein Nachtreffen von Teilnehmenden und Mitarbeitenden statt. Dabei werden vor allem Bilder der Freizeitmaßnahme gezeigt. Das »Schwelgen in Erinnerungen« hat bei diesen Treffen ebenso seinen Platz wie der Austausch über künftige gemeinsame Unternehmungen.

4. Mitarbeitende

4.1 Regeln und Jugendschutz

Auch für unsere Mitarbeitenden gelten bestimmte Regeln. Neben feststehenden wie z.B. dem Jugendschutz obliegt es den Leitungen in Absprache mit den Hauptberuflichen, weitere festzulegen. Darüber hinaus sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst und bekennen uns aktiv zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit dem Thema Alkohol.

4.2 Qualifizierung und Ausbildung

Eine besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Freizeitleitungen ist selbstverständlich. Ebenso werden die weiteren Mitarbeitenden mit Bedacht gewählt. Sie sind für ihre Tätigkeiten ausgebildet und vorbereitet worden. Die Freizeitleitung hat von allen Mitarbeitenden die größte Verantwortung zu tragen und hat die Entscheidungskompetenz und -verantwortung. Sie wird von erfahrenen Mitarbeitenden mit hoher sozialer Kompetenz übernommen.

4.3 Vorbereitungstreffen

Die Mitarbeitenden treffen sich im Vorfeld der Freizeit zu mehreren Vorbereitungstreffen. Dort wird das Programm vorbereitet, Regeln besprochen und Zuständigkeiten verteilt. Der Zusammenhalt des Mitarbeitenden-Teams soll hier gestärkt und die fachlichen Kompetenzen erweitert werden.

4.4 Datenschutz und Umgang mit sensiblen Daten

Mitarbeitende haben Zugang zu sensiblen Daten der Teilnehmenden. Diese werden sowohl während der Freizeit als auch darüber hinaus vertraulich behandelt.

4.5 Reflexion

Auf den Freizeiten findet in der Regel täglich eine Reflexion im Mitarbeitenden-Team statt. Auch im Nachgang der Freizeit wird eine ausführliche Reflexion im Team abgehalten. Am Ende der Freizeit füllen die Mitarbeitenden einen Reflexionsbogen aus und geben dadurch Feedback. Dieses Feedback wird zusammen mit dem der Teilnehmenden in der Dekanatsjugendkammer besprochen. So soll sichergestellt werden, dass stetig an einer Verbesserung unserer Freizeiten gearbeitet wird.

5. Hauptberufliche

5.1 Begleitung der Mitarbeitenden

Die Hauptberuflichen des Jugendwerkes begleiten die ehrenamtlichen Mitarbeitenden während der gesamten Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Freizeit.

5.2 Team-Auswahl

Das Mitarbeitenden-Team wird hauptsächlich von den Hauptberuflichen ausgewählt. Dabei wird vor allem bei Leitungspositionen auf Kompetenz geachtet.

5.3 Organisatorisches

Die Hauptberuflichen sind hauptverantwortlich für Organisatorisches im Vorfeld der Freizeit wie z.B. die Reservierung von Unterkünften.

5.4 Finanzierung und Kalkulation

Die im Vorfeld der Freizeit notwendige Kalkulation wird von Hauptberuflichen durchgeführt. Sie ermöglicht die Planung von Ressourcen und Planung der Teilnehmendenbeiträge.

6. Sonstiges

6.1 Notfallmanagement

Die Leitungen stellen im Vorfeld einen Notfallplan auf, in den die Mitarbeitenden einzuweisen sind. Während der Dauer der Freizeitmaßnahme ist im Jugendwerk ein Telefon besetzt. Dies ist sowohl für die Freizeitleitungen als auch für die Eltern erreichbar. Darüber kann der Kontakt zur Freizeitleitung vermittelt und geeignete Maßnahmen in die Wege geleitet werden.

6.2 Verpflegung und Unterkunft

In der Regel sind bei den Freizeitmaßnahmen drei Mahlzeiten vorgesehen. Auf besondere Essgewohnheiten und Unverträglichkeiten wird geachtet. Darüber hinaus wird besonders darauf geachtet, dass Ernährung ausgewogen und vielseitig ist. Es müssen von Teilnehmenden verschiedene Dienste (z.B. Auf- und Abdecken) übernommen werden. Die Unterbringung erfolgt je nach Freizeitmaßnahme in Selbstversorgerhäusern, Zeltcamps oder auch Pensionen in geschlechtlich getrennten Zimmern.

Dieses Konzept wurde von der Dekanatsjugendkammer am 17.10.2022 beschlossen und verabschiedet.